

# Gemeinde Türkenfeld

## Landkreis Fürstentfeldbruck



### Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

### Bebauungsplan „Mischgebiet Stangl“ - Entwurf - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.07.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Betriebes mit Wohnnutzung zu schaffen. Mit der Ausarbeitung wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum beauftragt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans will die Gemeinde den Fortbestand und Weiterentwicklung des ortansässigen Betriebes sichern, den Schutz der benachbarten Wohnbebauung vor Immissionen sicherstellen und das Ortsbildes positiv gestalten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich am östlichen Ortsrand von Türkenfeld, östlich der Moorenweiser Straße im Bereich zwischen Brandenberger Straße und Saliterstraße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung 28.07.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

## 24.08.2021 bis einschließlich 28.09.2021

im Rathaus der Gemeinde Türkenfeld, Schloßweg 2, 82299 Türkenfeld während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der des Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum (<https://www.pv-muenchen.de/aktuelle-bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>	
<b>Mensch</b>	Darstellung auf Grundlage der Schalltechnischen Untersuchung der ACCON GmbH vom 18.10.2018 und 28.04.2021 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"><li>- gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse</li><li>- Lärmschutz</li></ul>
<b>Arten und Lebensräume</b>	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"><li>- Naturnähe</li><li>- Artenvielfalt</li><li>- Vorkommen geschützter Arten</li></ul>
<b>Boden</b>	Darstellung auf Grundlage der Standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000, der landwirtschaftlichen Standortkartierung und der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München vom 01.07.2020 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bodenart</li><li>- Bodentyp</li><li>- Bodenfunktionen</li><li>- Erzeugungsbedingungen</li><li>- Ertragsfähigkeit</li></ul>
<b>Fläche</b>	Darstellung auf Grundlage des Bauvorhabens mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"><li>- Flächenverbrauch</li><li>- Zerschneidung von Flächen</li></ul>
<b>Wasser</b>	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung und des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"><li>- Oberflächenwasser</li><li>- Grundwasser</li><li>- wassersensible Bereiche</li></ul>
<b>Luft / Klima</b>	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"><li>- Frischluft</li><li>- Kaltluft</li><li>- Klimaschutz</li></ul>
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht; Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 07.08.2020	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vielfalt,</li><li>- Eigenart,</li><li>- Schönheit der Landschaft</li></ul>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"><li>- Baudenkmäler</li><li>- Bodendenkmäler</li><li>- Sichtbeziehungen</li></ul>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Wichtiger Hinweis:**

Infolge der Corona-Krise kann es zur Einschränkung öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zu faktischen Schließungen in den Kommunalverwaltungen kommen. Zur Einsichtnahme ist zwingend eine telefonische Terminvereinbarung beim Bauamt der Gemeinde Türkenfeld unter 08193/9307-17 bzw. bei der Zentrale der Gemeinde Türkenfeld unter 08193/9307-0 erforderlich.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Türkenfeld, 13.08.2021

angeheftet: 16.08.2021

abgenommen: 29.09.2021



---

Emanuel Staffler  
Erster Bürgermeister